

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Berichterstattung der Stadt/Gemeinde

Lauter-Bernsbach

zur:

- erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom

Der vollständig ausgefüllte Meldebogen **oder wahlweise** eine Zusammenfassung des Lärmaktionsplanes *von nicht mehr als 10 Seiten* mit den Mindestanforderungen nach Anhang V der Umgebungslärmrichtlinie sind durch die Städte/ Gemeinden in elektronischer Form an das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie zu übermitteln (Email: laerm.lfulg@smul.sachsen.de)

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:	Lauter-Bernsbach
Gemeindekennziffer:	14521355
Ansprechpartner:	Herr Seltmann
Adresse:	SV Lauter-Bernsbach, Rathausstraße 11, 08315 Lauter-Bernsbach
Email/Telefon:	a.seltmann@lauter-bernsbach.de , Tel.: 03771 703112
Internetadresse:	www.lauter-bernsbach.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Der Ortsteil Lauter der Stadt Lauter-Bernsbach hat ca. 4.800 Einwohner und wird von der B 101 durchquert. Diese ist die für die Lärmaktionsplanung relevante Lärmquelle, weitere untersuchungswürdige Lärmquellen existieren nicht.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a -f BImSchG.

1.4 Geltende Grenzwerte

Siehe Anlage (optional zu ergänzen sind vorhandene kommunale oder länderspezifische Auslöswerte für Maßnahmenplanungen)

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen

Pegelklasse in dB(A)	Straßenlärm	Schienenlärm*	Straßenlärm	Schienenlärm*
	L _{DEN} (24 Stunden)		L _{Night} (22-06 Uhr)	
über 50 bis 55	-----		122	
über 55 bis 60	147		64	
über 60 bis 65	108		32	
über 65 bis 70	59		0	
über 70 (bis 75)	21		0	
über 75	0		-----	
Summe	335	0	218	0

Tab.2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Woh- nungen	Schulen	Kranken- häuser	Fläche in km ²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser
	Straßenlärm				Schienenlärm*			
> 55 dB(A)	0,686	159	0	0				
> 65 dB(A)	0,195	38	0	0				
> 75 dB(A)	0,01	0	0	0				

* sofern in der Gemeinde kartierungspflichtige Haupteisenbahnstrecken vorhanden sind und im Rahmen der Lärmkartierung durch das Eisenbahnbundesamt (EBA) untersucht wurden. Dies dient ausschließlich als Zusatzinformation für die Gemeinde (z.B. zur Identifikation von Gebieten mit Mehrfachbelastung durch Straße und Schiene). Die Lärmaktionsplanung (LAP) an Haupteisenbahnstrecken erfolgt bundesweit durch das Eisenbahn-Bundesamt. Es ist der Gemeinde freigestellt, den LAP des EBA durch Maßnahmen in eigener Zuständigkeit zu ergänzen. Sofern dies nicht beabsichtigt ist, beschränkt sich der vorliegende Aktionsplan auf Straßenlärm.

[Link zu den Lärmkarten Straßenverkehr](#)

[Link zu den Lärmkarten Eisenbahnbundesamt](#)

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind**

Gesundheitliche Relevanz:

80 Menschen sind ganztägig Lärmpegeln von > 65 dB(A) ausgesetzt, die bei Dauerbelastung zu negativen gesundheitlichen Auswirkungen führen können.

96 Menschen sind nachts Lärmpegeln von > 55 dB(A) ausgesetzt, die bei Dauerbelastung zu negativen gesundheitlichen Auswirkungen führen können.

Belästigung:

335 Menschen sind ganztägig Lärmpegeln von > 55 dB(A) ausgesetzt, die zu Belästigungen führen können.

218 Menschen sind nachts Lärmpegeln von > 50 dB(A) ausgesetzt, die zu Belästigungen und zu Beeinträchtigung des Nachtschlafes führen können.

** betrifft ausschließlich Straßenlärm, da die Beurteilung des Schienenverkehrslärms an Haupteisenbahnstrecken bereits im bundesweiten Lärmaktionsplan des Eisenbahn-Bundesamtes erfolgt. Kartierungspflichtige Schienenstrecken von nicht bundeseigenen Eisenbahnen sind nicht vorhanden. Es ist jeder Gemeinde freigestellt, dennoch Maßnahmen gegen Schienenlärm in ihrem Aktionsplan zu ergänzen, sofern diese in eigener Zuständigkeit realisiert werden. Auch ein Querverweis auf den Aktionsplan des EBA ist möglich.

2.3 Angabe (in der Gemeinde) vorhandener Lärmprobleme und verbesserungsbedürftiger Situationen

Die höchsten Belastungen im OT Lauter wurden ausschließlich unmittelbar an der B 101 lokalisiert. Die sogenannten Hot-Spots befinden sich im Bereich der Sachsenstraße (Knotenpunktes B 101 / Kirchstraße K 9112 bis Knotenpunkt B 101 / Alte Auer Straße). Hier befinden sich die meisten Schwellenüberschreitungen an Wohngebäuden bei gleichzeitiger hoher Einwohnerdichte (siehe Anlage 1).

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Plangebiet wurden in der Vergangenheit keine lärmindernden Maßnahmen umgesetzt

Im Plangebiet wurden folgende lärmindernden Maßnahmen in der Vergangenheit umgesetzt

Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum Realisierung
Einbau von Schallschutzfenstern	Straßenbauamt Zwickau	1994 - 1998

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

(=> kurz- und mittelfristige Maßnahmen des Lärmaktionsplans)

Sofern im Ergebnis sachgerechter Abwägung keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind, bitte nachvollziehbar begründen!

Im Lärmaktionsplan wurden verschiedene Maßnahmen zur Lärminderung vorgeschlagen:

- Nachrüstung von Gebäuden, bei denen die Schwellenwerte für die LAP überschritten werden, mit Schallschutzfenstern
- Prüfung, ob die Errichtung von Schallschutzwänden im Bereich der Hot-Spots möglich wäre
- Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in ausgewählten Bereichen der B 101
- Nachfahrverbot für LKW's bzw. Geschwindigkeitsreduzierung für LKW's in der Nacht
- Einbau von lärmindernden Asphaltbelägen

Zusammenfassend musste nach der Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange (LASuV; LRA Erz, Ref. Verkehr) festgestellt werden, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Lärmreduzierung auf der B 101 nicht realisiert werden können, da für deren Umsetzung keine Rechtsgrundlagen bestehen bzw. da diese von den vorgenannten Behörden abgelehnt werden. Weiterhin ist davon auszugehen, dass im Zuge der sich in Vorbereitung befindenden Umbauten an der Ortsdurchfahrt auch Maßnahmen zur Lärmreduzierung bei der Planung mit berücksichtigt bzw. bei Notwendigkeit passive Schallschutzmaßnahmen vorgesehen werden.

Aus vorgenannten Gründen wurde von der Erarbeitung eines Maßnahmenplanes abgesehen.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

(=> langfristige Maßnahmen des Lärmaktionsplans)

entfällt

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz

(Kurze Erläuterung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)

entfällt

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärm betroffener Personen

(durch die vorgesehenen Maßnahmen)

entfällt

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans

4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung bzw. turnusmäßigen Überprüfung des Lärmaktionsplans und der Mitwirkung der Öffentlichkeit

am: 22.03.2018 wie: Veröffentlichung im Amtsblatt (Mitteilungsblatt)

4.2 Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplans bzw. bei bereits bestehendem LAP der überarbeiteten Version

vom: 03.04.2018 bis: 27.04.2018 wo: Stadtverwaltung Lauter-Bernsbach

4.3 Art der öffentlichen Mitwirkung (Angabe bei mindestens einem Punkt erforderlich!)

- Öffentliche Veranstaltung am:
- Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit am:
- Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:
Art: Aufruf zur Mitwirkung im Mitteilungsblatt am: 22.03.2018

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Anzahl der eingegangenen Stellungnahmen: 3

Art der Würdigung und Konsequenzen der eingegangenen Vorschläge für die Aktionsplanung:

In der Sitzung des Stadtrates am 17.05.2018 wurden die eingegangenen Stellungnahmen geprüft und abgewogen. Die darin geäußerten Hinweise und Forderungen beziehen sich auf die bereits in der LAP vorgeschlagenen, aber nicht realisierbaren Maßnahmen bzw. auf die geplanten Umbaumaßnahmen an der B 101 und können deshalb nicht berücksichtigt werden. Die Hinweise/Forderungen zu den Umbaumaßnahmen an der B 101 können in die noch durchzuführenden Planfeststellungsverfahren eingebracht werden und müssen deshalb in der LAP nicht zwingend beachtet werden.

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans: 750 €

5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen
(geschätzte Gesamtsumme): -----

5.3 Kosten/Nutzenanalyse (ggf. auch verbale Beschreibung)

6. Evaluierung des Lärmaktionsplans

(Festlegungen zur Überprüfung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans)

7. Inkrafttreten des Lärmaktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten

(beispielsweise durch Beschluss der Gemeindevertretung oder Unterzeichnung)

am: 17.05.2018 durch: Beschluss des Stadtrates

falls Fertigstellung noch nicht abgeschlossen werden konnte:

voraussichtlicher Abschluss des Verfahrens:

7.2. Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten

ist erfolgt am: erfolgt am 01.06.2018 durch Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Lauter-Bernsbach

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet:

<http://www.lauter-bernsbach.de/index.php?id=14189>

Ort, Datum

Lauter-Bernsbach, den 30.05.2018

Name/Funktion

Stadtverwaltung Lauter-Bernsbach
Bürgermeister
Rathausstraße 11
03315 Lauter-Bernsbach



Kunzmann
-Bürgermeister-